

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 22 (1949-1950)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf Zürich 7; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.  
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

## Der Walliser medico-pädagogische Dienst

Nachdem eine Auslandreise der S. H. G. der hohen Kosten wegen vorläufig nicht in Betracht kommt, unternimmt im kommenden Herbst die Sektion Aargau-Solothurn SHG. eine zweitägige Studienreise ins Wallis, um sich an Ort und Stelle über den Service médico-pédagogique, einer Schöpfung von Herrn Direktor Dr. med. A. Repond, Monthey, orientieren zu lassen. Dieser Dienst ist in der Schweiz noch einzig in seiner Art. Die Studienreise wird wertvolle Einblicke in seine Arbeitsweise vermitteln und zeigen, wie die behinderten Kinder in einem armen und dünn bevölkerten Gebirgskanton erfasst und behandelt werden. Direktor Dr. Repond schreibt hiezu: «Unser medico-pädagogischer Dienst beschäftigt sich mit allen Abnormitäten des Kindesalters. Die ergebnisreichste Arbeit ist die psychotherapeutische Behandlung der nervösen und schwererziehbaren Kinder und Jugendlichen mit normaler Intelligenz. Unsere Methoden, was die Schwachsinnigen anbetrifft, sind wohl die gleichen wie überall. Das einzige Neue daran ist, dass unsere Assistentinnen an Ort und Stelle reisen und dass wir systematisch gewisse Kollektivtests in den Schulen eingeführt haben. Alle unsere Tätigkeit geschieht im Rahmen der Psychohygiene und Prophylaxe. Die Behandlungen sind ausschliesslich poliklinisch; gelegentlich müssen wir Kinder in Malévoz zur Beobachtung aufnehmen.»

### PROGRAMM

**Montag, 10. Oktober:** Hinreise mit folgenden Zügen: Aarau ab 7.06, Solothurn ab 8.02, Lausanne ab 10.07, Aigle ab 11.00, Monthey-Ville an 11.30. Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittags: Einführungsvortrag von Direktor Dr. Repond über die Entstehung und Entwicklung des medico-pädagogischen und des sozialen Dienstes. Die spezielle Arbeitsweise bei einer fast ausschliesslich land-

wirtschaftlichen Bevölkerung. Die Schwierigkeiten und Erfolge usw.

Anschliessend Besichtigung der Anstalt Malévoz, Besichtigung der Bureaus für die medico-pädagogischen und sozialen Dienste, Vorführung von Krankengeschichten usw.

### Dienstag, 11. Oktober:

Morgens: Vorträge über die psychotherapeutischen Methoden, die Einführung der Kollektivtests usw.

Nachmittags: Fahrt nach Bonveret an den Genfersee. Besuch und Besichtigung der kantonalen Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder.

Seefahrt von Bonveret nach Vevey. Vevey ab 18.45. Puidoux-Chexbres ab 19.08, Bern an 20.30, Solothurn an (via Zollikofen) 21.41, Aarau an 22.18.

Fahrtkosten ab Aarau: Fr. 19.50—21.50 je nach Teilnehmerzahl; ab Solothurn Fr. 16.— bis 18.— je nach Teilnehmerzahl.

Verpflegung und Unterkunft in den Hotels du Cerf und des Postes in Monthey ca. Fr. 15.—.

Es sind Kollektivbillette mit Einzelrückkreise ab Aarau und Solothurn vorgesehen.

Angesichts des verlockenden und äusserst interessanten Programmes erwartet der Vorstand eine grosse Beteiligung. Mitglieder aus andern Sektionen sind herzlich zur Studienfahrt eingeladen. Es lässt sich mit ihr ein Ferienaufenthalt an der waadtländischen Riviera verbinden, die in jener Zeit in schönster Pracht steht.

Anmeldungen unter Angabe des Ortes, von dem aus mit Kollektivbillett und ob mit oder ohne Einzelrückkreise gefahren wird, sind schriftlich bis Ende August an den Präsidenten, W. Hübscher, Lehrer, Lenzburg, zu richten.

Der Vorstand der Sektion Aargau-Solothurn SHG.

Bei diesen heterogen zusammengewürfelten Elementen lässt sich nichts uniformieren und schablonisieren. Entweder ist der Lehrer der Spezialklasse nach psychologischer und methodischer Hinsicht seiner Aufgabe gewachsen und dann darf man ihm getrost die Ellbogen frei lassen; oder er ist unsicher und unselbstständig und dann erst recht werden offizielle Vorschriften nicht viel

nützen. Wir sind es unsern Spezialklassen, dieser herrlichen Schuleinrichtung schuldig, dafür zu sorgen, dass von den Behörden dieses Bedürfnis freierer innerer Bewegung anerkannt wird; würden unsere Individualitätsklassen jemals auf das Niveau von Schablonenschulen herabgedrückt, so wäre es um ihre Eigentümlichkeit, um ihren Segen geschehen.

A. Fisler.

# Der psychiatrische Dienst in den Heimen für Geistesschwäche

(Votum an der Versammlung der Heimleiter am 23. 2. 49 in Zürich)

R. Thöni

## II.

Der Psychiater kann uns demnach helfen, unsere Erziehungsaufgabe besser zu erfüllen. Er ist imstande, uns über Ursachen der verschiedenen Leiden Aufschluss zu geben. Er kann die Gründe der kindlichen Angstzustände, der hemmungslosen Lügenhaftigkeit, des Trotzes, des Bettässens usw. aufklären. Er kann uns die richtige Behandlungsweise wenn nicht bezeichnen, so doch wählen helfen, damit seelische Abwegigkeiten korrigiert und nicht wieder entstehen können. Diese werden ja oft durch unser eigenes Verhalten, durch dasjenige der Mitarbeiter oder durch Kameraden bedingt. — Er kann uns von Fall zu Fall Möglichkeiten besserer Führung zeigen und falsche Massnahmen korrigieren, die uns im Pflichteifer unterlaufen können.

Wir haben schon manchmal beobachtet, dass wir trotz grösster Sorgfalt und bei gutem Vertrauensverhältnis von Seiten der Kinder nicht immer diejenige Auskunft erhalten, um über die Gründe abnormen Verhaltens Einsicht zu bekommen. Das Kind wird einem Aussenstehenden gegenüber manchmal leichter zu Aussagen kommen, wie es ja auch vorkommt, dass die Hausmutter mit gewissen Kindern eher eine Aussprache zustande bringt als der Hausvater. Im Hausvater erblickt das Kind immer schon den Pädagogen, der Forderungen stellt und oft Massnahmen ergreifen muss, die dem Kinde nicht immer bequem, manchmal sogar sehr unbequem sind. Nicht ohne Grund wird ein Rechtsbrecher bei uns nicht von derselben Instanz verhört, von der er gerichtet wird.

In den meisten psychiatrischen Gutachten wird der Entstehung der Leiden, deren Ursachen und Bedingungen, sehr genau nachgegangen. In dem mir gerade vorliegenden Gutachten, das 12 eng geschriebene Seiten umfasst, nimmt die Vorgeschichte 9 Seiten in Anspruch, um zum Schlusse zu kommen, dass das betreffende Mädchen wegen Verwahrlosung aus der Familie genommen werden müsse. Darin besteht auch die Vorbeugung zu weiterem Absinken. Mit dem Antrag auf Zuweisung in ein Heim für Geistesschwäche schliesst das Gutachten, das sich über die nun einsetzende besondere Behandlung ausschweigt.

In einem andern, kürzern Gutachten eines andern Psychiaters wird zusammengefasst: «Was die Weiterbehandlung anbelangt, kommt nur Versorgung in einer Anstalt für schwere Geistesschwäche in Frage.» —

Ich muss gestehen, dass die psychiatrischen Gutachten mir bisher nicht die erhoffte positive Hilfe boten, weil sie sich über die Behandlung nur summarisch fassen oder oft überhaupt nicht. Dieser Umstand liegt wohl grösstenteils darin begründet, dass die vom Psychiater zu beantwortende Frage die ist, ob und in welches Heim ein Kind versorgt werden müsse.

Für uns Erzieher wäre es aber wichtiger, wenn wir über den vom Psychiater vorgeschlagenen Weg der Behandlung besser Aufschluss erhalten würden. Dies würde

sicher der Fall sein, wenn der Psychiater das Kind nicht nur während der Beobachtungszeit, wo ihm viel Freiheit gewährt wird, sondern auch im Erziehungsheim, wo vermehrter Einfluss ausgeübt wird, verfolgen könnte.

Erst die Zusammenarbeit von Psychiater und Pädagoge schafft die beste Voraussetzung für die dem besonders gearteten Kinde angepasste Erziehung.

Ich hatte Gelegenheit, als Leiter der Anstalt Mauren, Kontakt mit einem Psychiater aufzunehmen. Damals kam die Anregung vom Psychiater her und ich war dankbar. Es wurden damals vorerst an sämtlichen Kindern die Biäschprüfung gemacht, bei vereinzelten schwierigen Kindern auch der Assoziations- und der Rorschachversuch. Ich mag mich noch erinnern, dass mir damals Hinweise gegeben worden sind, die manche Eigenart von Kindern erklären halfen und dadurch die Behandlungsweise mitbestimmten.

Anlässlich des Fortbildungskurses für Schwererziehbare vom 9.—11. November 1948 in Solothurn war der psychiatrische Dienst ebenfalls Gegenstand von Erörterungen. Die Herren Vorsteher Schoch-Gothelhaus, Bielerist, und Filliger, Rüfenach, sprachen über «die Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher», Herr Dir. Moor, Königsfelden über «Psychiatrischer Dienst, Erziehung und Therapie». Im Fachblatt Nr. 201 ist leider nur sehr kurz darüber berichtet. Die Aussprache hat wohl dazu geführt, dass der Verband für Schwererziehbare den psychiatrischen Dienst in ihren Heimen energisch verlangt.

In einem kurzen Aufsatz des Herrn Vorstehers Schoch im Anstaltenblatt vom Februar 1945 wird über die Zusammenarbeit des Psychiaters mit dem Erzieher berichtet. Es heisst da: «Unter der Kontrolle des Psychiaters werden falsche Ein- und Vorstellungen korrigiert, schlechte Gewohnheiten abgebaut, Fehler beseitigt, der Wille gestärkt, die Freude am eigenen Können geweckt und deren Zweckmässigkeit bestätigt. Der Psychiater betont immer wieder, dass die Diagnose bei Erziehungs Schwierigkeiten nicht genügt, dass der Behandlung besondere Bedeutung beizumessen ist. Er verbindet die Prognose mit den pädagogischen Richtlinien.»

Darin liegt für uns der eigentliche Wert des künftigen psychiatrischen Dienstes.

Ein psychiatrischer Dienst in der ausgeprägten Form, wie er in den bestehenden Beobachtungsstationen durchgeführt wird, kann für uns kaum in Frage kommen. Eine regelmässige monatliche, eventuell 14tägige Konsultation des Psychiaters im Heim während eines Halbtages würde uns sicher schon manche Hilfe bringen. Aber auch dazu sind die Voraussetzungen noch nicht geschaffen. Wo findet sich der Psychiater? Wer übernimmt die Kosten? Diese Fragen können kaum von den einzelnen Heimen gelöst werden. Mit den jetzigen Geldmitteln können nicht immer mehr Aufgaben übernommen werden. Am ehesten würden wohl regionale Zusammenschlüsse eine Lösung

herbeiführen. Mit der heutigen Tagung zeigt die Hilfsgesellschaft, dass sie sich der Lösung anzunehmen gewillt ist.

Wenn wir als verantwortliche Heimleiter den psychiatrischen Dienst im Heim als eine Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten des geistesschwachen schwererziehbaren Kindes erkennen, dann können und dürfen wir nichts anderes tun, als intensiv für diese Verbesserung einzutreten.

Ein psychiatrischer Dienst wird von uns und unseren Mitarbeitern *vermehrte* Arbeit fordern. Wir werden sorgfältiger als bisher unsere Schützlinge beobachten müssen, um dem Psychiater «Material» zu liefern. Denn nur auf zuverlässige und exakte Beobachtungen kann er bauen. Das ist keine kleine Aufgabe bei der Vielzahl unserer Kinder. Bereitwillig wollen wir sie auf uns nehmen, denn es geht um das Wohl und Gedeihen unserer schwachen Mitmenschen. Zusammenfassend möchte ich festhalten:

1. Der psychiatrische Dienst in den Heimen für geistes schwache Kinder ist zu fördern, weil wir durch ihn unserer Aufgabe gerechter werden können.
2. Wir erwarten vom Psychiater, dass er die Hemmungen und Störungen in der seelischen Entwicklung

unserer Kinder erforscht, behandelt und ihnen vorzubeugen versucht.

3. Die Wesensart unserer Kinder ist so, dass oft nur der psychiatrisch geschulte Fachmann helfen kann.
4. Die Abnormitäten wirken sich ganz besonders auf das charakterliche Verhalten des Kindes aus und erschweren Bildung und Festigung des Charakters, der in erster Linie über die Lebenstüchtigkeit unserer Kinder entscheidet.
5. Wie wir die Kinder ärztlich behandeln und überwachen lassen, so sollten wir sie auch seelenärztlich kontrollieren und behandeln lassen.
6. Da die Errichtung von speziellen Heimen für geistes schwache schwererziehbare Kinder auf lange Zeit hinaus kaum möglich sein wird, ist eine eher realisierbare Hilfe anzustreben.
7. Es handelt sich nicht nur darum, die Kinder in das richtige Heim einzuweisen, sondern ebensoviel darum, ihnen im richtigen Heim die richtige Behandlung zukommen zu lassen.
8. Nur die Zusammenarbeit von Psychiater und Pädagoge kann diese richtige Behandlungsweise gewährleisten.

## Richtlinien

für die Organisation von Heimen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen \*)

### I. Grundsätzliches

1. Der Heimversorgung bedürftige Jugend ist benachteiligte Jugend. Gebrechen, ungünstige Pflege- und Erziehungsverhältnisse, ungünstige Veranlagung hemmten ihre glückliche Entwicklung. Die Heimversorgung soll Wohltat für sie sein, Versetzung in erzieherisch und pflegerisch gute Umgebung, wo Versäumtes nachgeholt und Unabänderliches so positiv als möglich ausgewertet werden kann.

2. Die günstigsten Erziehungsverhältnisse bietet die gute Familie. Darum ist die Familienversorgung der Heimversorgung vorzuziehen, solange die Erziehungs aufgabe im einzelnen Fall nicht zu schwierig ist, und so oft sich die wirklich geeignete gute Pflegefamilie finden lässt.

3. Ein Teil der heimversorgten Kinder und Jugendlichen kann die öffentliche Schule besuchen, andere sind auch dort nicht tragbar, und bedürfen der heimeigenen Schule. Für solche Zöglinge hat das Erziehungsheim für Schulentlassene auch die Förderung und Durchführung der beruflichen Ausbildung zu übernehmen (Lehrwerk stätten, Berufsschule).

4. Gebrechliche und schwererziehbare Kinder und Jugendliche müssen grundsätzlich in Spezialanstalten ge-

bracht werden. Die Rücksichtnahme auf die besonderen Schwierigkeiten der verschiedenen Gruppen bedingt besondere Erziehungsmethoden. — Im Sinne einer Annäherung an das Familienleben und zur gegenseitigen Förderung und Rücksichtnahme sind in kleinen Heimen mit viel und qualifiziertem Personal auch gemischte Kindergruppen denkbar.

5. Das Heim muss auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingestellt sein; schon deswegen darf es nicht auch erwachsene Zöglinge und Pfleglinge aufnehmen. Krankenanstalten, in denen Kinder während langer Zeit behandelt und erzogen werden müssen, sollten wenigstens besondere Abteilungen für sie haben.

6. Der Mittelpunkt des Heimes muss die gute Wohnstube im Sinne Pestalozzis sein. Liebe und Wohlwollen müssen darin herrschen, und Ordnung ohne Pedanterie. — Es ist nicht zu vergessen, dass der Uebergang aus der bisherigen Umgebung in das Heim für die Zöglinge meist sehr unvermittelt und schwer ist.

7. Die Einrichtung soll ohne Luxus wohnlich und gepflegt sein, die Umgebung freundlich. Die Zöglinge respektieren Gebäulichkeiten und Einrichtungsgegenstände mehr, wenn sie in gutem Zustand, als wenn sie unschön, beschädigt und unansehnlich sind. Unmerklich gewöhnen sie sich meist an anständige Umgebung und wünschen sie dann auch im späteren Leben.

8. Bei aller wünschbaren Angleichung an das Familienleben erfordert die aus betriebswirtschaftlichen Gründen grosse Zahl der Heimzöglinge und die besondere Auf-

\*) Herausgegeben auf Grund der Beratungen ihres Ausschusses II von der Studienkommission für die Anstaltsfrage, Organ der Schweizerischen Landeskongferenz für soziale Arbeit, im April 1949.

gabe der Heimerziehung und der korrigierenden Erziehung besondere Einrichtungen, z. B. mehr Räume (für Gruppen, für Einzelne), mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, mehr Aufsicht, als die Familienerziehung.

9. Die in solchen Heimen tätigen Erzieher bedürfen besonderer Ausbildung, aber auch genügender Zeit, um überlegt arbeiten und immer wieder Kräfte sammeln zu können, damit sie sich ihrer Aufgabe mit der nötigen Ausdauer, Geduld und Freudigkeit widmen können<sup>1)</sup>.

10. Kinder und Jugendliche müssen Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung und zum Spiel haben. Es ist richtig, wenn sie im Heim wie in der gesunden Familie zur Betätigung im Haushalt, im Garten und eventuell in der Landwirtschaft oder einem anderen angeschlossenen Betrieb<sup>2)</sup> mit guter Anleitung beschäftigt werden. Aber auch Spielzeiten sind nötig. Im freien Spiel zeigen sich gute und schlechte Eigenschaften besonders eindringlich, und durch das Spiel lassen sie sich auch sehr oft besonders günstig beeinflussen. — Auf Wanderungen, Ferienlager und frohe Festtage, wie sie die Kinder aus normalen Familienverhältnissen geniessen dürfen, hat auch der Heimzögling Anspruch. Schöne Festtage mit gemeinsamer Vorbereitungszeit lassen oft überraschende Talente erkennen, stärken den Gemeinschaftssinn und fördern das Selbstvertrauen und die Lebensfreude des Einzelnen. — Selbstverständlich dürfen Kinder und Jugendliche weder bei nützlicher Beschäftigung noch bei Spiel und Sport über ihre Kräfte angespannt werden.

11. Gesunde, reichliche Nahrung, einfache, aber sauber und gut im Stand gehaltene Kleider (nicht Uniformen) und Wäsche, die für jeden Zögling besonders zu halten sind, und für jeden Zögling ein gutes warmes Bett — Wärme insbesondere im Gedanken an das Uebel des Bettähnens — sollten überall selbstverständlich sein.

12. Die namentlich mit Rücksicht auf die Gesundheit und bessere Ueberwachungsmöglichkeit und auf die Gefährdung der Umgebung durch schwererziehbare Zöglinge nötige Isolierung des Heimes und der Zöglinge von der Aussenwelt muss als notwendiges Uebel empfunden und auf das Dringlichste beschränkt werden.

13. Der Kontakt des Zöglinges mit seiner früheren Umgebung ist aufrecht zu erhalten, wenn es aus erzieherischen Gründen irgendwie möglich ist. Es ist aber zu empfehlen, in der ersten Zeit der Versorgung gegenseitige Besuche einzuschränken. Nachher sollen solche je nach der Einstellung der Angehörigen und nach dem Verhalten des Zöglinges gewährt werden. Besuche und Ferienzeiten zuhause können namentlich gegen das Ende der Versorgungszeit wichtige Bewährungsproben sein. Auch Kinder, die keine Angehörigen haben, die sich richtig um sie kümmern, sollten zeitweise in Familien Aufnahme finden können.

<sup>1)</sup> Siehe Wegleitung über die Schulung des Personals in Heimen für Kinder und Jugendliche, herausgegeben im Januar 1949 von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit.

<sup>2)</sup> Siehe Richtlinien für die Führung von Arbeits-, Lehr- und Erwerbsbetrieben in den Heimen für Kinder und Jugendliche, herausgegeben im Juli 1947 von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit.

14. Heimleitung und versorgende Behörde sollten während der Dauer der Heimerziehung versuchen, das häusliche Milieu, in welches die Zöglinge zurückkehren werden, in günstigem Sinne zu beeinflussen. Manchmal liegt es im Interesse der Sicherung des Erfolges der Heimerziehung, wenn Zöglinge am Schlusse derselben nicht unmittelbar nach Hause entlassen, sondern vorerst an einen Drittort (halboffenes Heim, bewährte Familienpflege) gebracht werden.

15. Kein Heimzögling sollte in der schwierigen ersten Zeit nach dem Austritt aus dem Heim sorgfältiger Entlassenhilfe entbehren.

## II. Organisation

### A. Zöglinge

16. Es sollten keine Zöglinge ohne Empfehlung (Gutachten) Sachverständiger (Ärzte, kinder- und jugendpsychiatrische Poliklinik, Beobachtungsstation oder -klasse, Erziehungsberatungsstelle, Fürsorgestelle) aufgenommen werden, damit für Pflege und Erziehung unfruchtbare Heimwechsel möglichst vermieden werden kann. Ergibt sich nachher, dass der Zögling doch besser in eine andere Umgebung passen würde, so ist der Wechsel im Interesse des Zögling, der Mitzöglinge und des Heims ohne Zögern vorzunehmen. — Jedes Heim für Schwererziehbare sollte die Möglichkeit haben, jederzeit bei besondern Schwierigkeiten mit einzelnen Zöglingen einen Jugendpsychiater zu Rate zu ziehen. Für ausgesprochene schwersterziehbare Psychopathen und Neuropathen — Jugendliche, ausnahmsweise Kinder —, die den Heimbetrieb stören, sollten besondere Heime geschaffen werden.

17. In jedem Heim sind für jeden Zögling sorgfältig Akten zu führen, die mindestens enthalten müssen: Anmeldekarten mit Namen und Adresse des Inhabers der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt und des Versorgers, Personalien und Vorgeschichte des Zögling, allfällige ärztliche und pädagogische Gutachten und Berichte, sowie Führungsberichte, die in regelmässigen Zeitabschnitten während der Dauer der Heimversorgung gewissenhaft einzutragen sind, und Aufschluss geben über die körperliche und geistige Entwicklung des Zögling und sein Verhalten im Heim. — Photographien, schriftliche Arbeiten und Zeugnisse der Zöglinge können wertvolle Ergänzungen zu diesen Berichten bilden.

18. In Heimen für Schulpflichtige, die mehr als 20—25 Zöglinge beherbergen, sollen mindestens für Wohnen und Schlafen Gruppen gebildet werden. Je nach der Art des Heimes ist auch bei schulentlassenen Zöglingen Gruppenbildung angezeigt.

19. In Heimen für Kinder können Knaben und Mädchen aufgenommen werden, wenn die Schlafräume, bei gemeinsamen Wohn- und Essräumen, genügend abgetrennt werden können. Für die schulfreie Zeit sollen getrennte Näh- und Handarbeitsräume für Mädchen und Werkstätten für Buben vorhanden sein. Heime für schwererziehbare Schulentlassene müssen nach Geschlechtern getrennt geführt werden.

20. Ob es möglich ist, in einem Heim gleichzeitig schulpflichtige und schulentlassene schwererziehbare Zöglinge zu haben, — jedenfalls nur solche desselben Geschlechtes — hängt von der baulichen Beschaffenheit des Heimes und von der Zahl und Qualität des Erzieherpersonals ab. Wenn Gruppen gebildet werden, können sie je nach dem zur Verfügung stehenden Personal aus möglichst gleichaltrigen Zöglingen oder aus ältern und jüngern Zöglingen zusammengesetzt sein. Die gemischte Gruppe entspricht mehr dem natürlichen Aufbau der Familie, ist aber mit schwererziehbaren Zöglingen schwerer zu führen als eine Gruppe von Gleichaltrigen. Es ist möglich, dass die älteren Zöglinge den jüngeren helfen, aber auch, dass sie dieselben gefährden.

## B. Personal

21. Die Erziehung von Heimzöglingen erfordert erziehungsbegabtes und erziehungserfahrenes Personal. Durch Schulung und Fortbildungskurse soll das leitende und das mitarbeitende Personal Einblick in die sozialen und fürsorgerischen Verhältnisse bekommen und mit den Einsichten und Erfahrungen der neueren Heilpädagogik und Sondererziehung vertraut werden. In kleineren Heimen sollte sich dann von selber die nötige Erziehungsgemeinschaft bilden; in grossen Heimen werden regelmässige Besprechungen der gemeinsamen Aufgabe nötig sein<sup>3)</sup>.

22. Mit Bezug auf die Personalzahlen lassen sich folgende Richtlinien aufstellen: Kleines Heim (bis maximal 30 Kinder, Knaben und Mädchen): 1 Angestelltes für 4—5 Kinder; mittleres Heim (40—60 Knaben und Mädchen), mit Landwirtschaft und interner Schule: 1 Angestelltes auf 5—7 Kinder; grösseres Heim (60—100 Zöglinge, Schulentlassene, mit weitgehender Gruppen-einteilung, mit Landwirtschaft, Gärtnerie und Lehrwerk-stätte): 1 Angestelltes auf 3—5 Zöglinge. — In Spezial-anstalten sind die Personalzahlen den besonderen Ver-hältnissen anzupassen.

23. Als Hauseltern für schulpflichtige Zöglinge kommen für reformierte und konfessionell neutrale Heime hauptsächlich Ehepaare in Betracht. Solche mit eigenen Kindern werden durch die Erziehungserfahrungen mit ihnen um so besser befähigt; die Sonderstellung der eigenen Kinder kann aber Schwierigkeiten bringen. Es haben sich namentlich in Mädchenheimen, Beobachtungs- und Durchgangsheimen, auch alleinstehende Frauen als Hausmütter bewährt. — In katholischen Heimen sind meist Geistliche oder Ordensangehörige mit Erfolg tätig. In Erziehungsheimen für Knaben sollte immer auch weibliches Personal da sein. — Heime für schulentlassene Mädchen sind, wenn immer möglich, durch Hausmütter zu leiten, Heime für schulentlassene Burschen durch männliche Vorsteher; es sollte aber im einen Fall der

<sup>3)</sup> Siehe Wegleitung über die Schulung des Personals in Heimen für Kinder und Jugendliche.

männliche Helfer und Berater für schwierige erzieheri-sche und administrative Fragen — z.B. in der Person eines Kommissionsmitgliedes —, im andern Fall die sor-gende Hausmutter nicht fehlen.

24. Die Hauseltern und -Vorsteher müssen den ganzen Heimbetrieb überblicken; sie dürfen aber nicht mit Ver-waltungsarbeit<sup>4)</sup> überlastet werden. In grossen Betrieben sind ihnen für die Führung der Hauswirtschaft, für die Führung und geordnete Aufbewahrung der Zöglingskar-totheken und Zöglingsberichte und der Korrespondenzen, sowie für die Buchhaltung und für die verantwortliche Leitung allfälliger Gewerbebetriebe geeignete Hilfskräfte zu geben (Hausbeamtin, Büroangestellte, Meister, Vor-arbeiter).

25. Gruppenleitern, die wiederum Männer oder Frauen, verheiratet oder unverheiratet sein können, dürfen dem kleineren Aufgabenkreis entsprechend neben der Pflege und Erziehung ihrer Gruppenzöglinge auch andere Ar-beiten zugemutet werden, z.B. Schulhalten, Werkstatt-leitung, Aktenführung, Buchhaltung, Anleitung von Zög-lingen in Küche und Haushalt. Auch die Entlassen-en-hilfe, soweit sie nicht vom Versorger ausgeübt wird, kann ihnen übertragen werden, wenn sie die dafür nöti-gen Fähigkeiten und Ausbildung haben.

26. Als Lehrer in Heimschulen können auch bei schwererziehbaren Kindern geeignete Frauen mit Vorteil beschäftigt werden. Gerade diesen Kindern hat ja viel-fach in ihrem bisherigen Leben am meisten der frauliche, mütterliche Einfluss gefehlt. Schulentlassene Mädchen anderseits können in günstigem Sinne beeinflusst werden von gelegentlichem Unterricht durch männliche Lehr-kräfte, die nicht zur Anstaltsgemeinschaft gehören, aber die Schwierigkeiten der Heimerziehung kennen. Lehrern und Lehrerinnen, die auch in der schulfreien Zeit im Heim beansprucht werden, sind genügende Ruhe- und Vor-be-reitungszeiten zu gewähren.

27. Hauseltern, Erzieher und Angestellte der Heime sind in jeder Beziehung stark beansprucht und müssen auf manche Freiheit verzichten, die anderen selbstver-ständlich sind. Es ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen, dass das Heim auch für sie so wohnlich als möglich ge-staltet wird.

28. Kontakt des Personals mit der Nachbarschaft und mit dem Dorf wird dem Heim und den Zöglingen ebenso zugute kommen, wie der Besuch von Ausbildungs- und Fortbildungskursen und von anderen persönlichkeitsbil-denden Veranstaltungen, der in zeitlicher und finan-zialer Hinsicht begünstigt werden sollte. Die Teilnahme von Leuten aus der Umgebung und von Freunden an festlichen und bildenden Veranstaltungen im Heim wird dem Heimleben und der Erziehung in der Regel förder-lich sein. Vorträge und andere Darbietungen von aus-gewählten, nicht zum Heim gehörenden Kräften sind zu empfehlen.

<sup>4)</sup> Siehe Wegleitung für die Rechnungs- und Betriebsführung in den Heimen und Anstalten für die Jugend, herausgegeben im Mai 1948 von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.

### C. Bauliche Einrichtung<sup>5)</sup>

29. Für die ganze Hausgemeinschaft müssen genügend gesunde und gepflegte Wohn- und Nebenräume zur Verfügung stehen. In erster Linie muss für alle zusammen, in grossen Heimen ausserdem für jede Gruppe, eine freundliche Wohnstube da sein. Das Schulzimmer genügt dafür nicht, das Esszimmer nicht überall. Die Räume sollen auch Musizieren, Feste, Theateraufführungen, Vorträge, Einladungen von Dorfgenossen und Freunden erlauben.

30. Den Hauseltern und ihren Familien, in grösseren Heimen auch den Angestellten, sind für ihre freien Stunden eigene Wohnräume zu schaffen. Um allzu häufigen Wechsel der Mitarbeiter zu vermeiden, ist auf die Bereitstellung entsprechender Wohnungen für verheiratete Angestellte Bedacht zu nehmen.

31. Büroräume sind je nach der Grösse des Heims vorzusehen.

32. Besondere Räume für Handarbeit, in denen Hobelbank und Werktische, Nähmaschinen, Webstühle usw. aufgestellt werden können, sind dringend zu wünschen.

<sup>5)</sup> Die Wegleitung über Bauten und Einrichtungen wird zurzeit von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit vorbereitet.

## Berichte

### Erziehungsanstalt Regensberg

«Es ist wohl gut, hier einmal zu betonen, dass wir unsere Arbeit seit einiger Zeit vermehrt auf das *schul*-bildungsfähige geistesschwache Kind ausgerichtet haben», heisst eine Stelle des Berichtes.

Die schulische und später berufliche Förderung in Kindergarten, Schule und Anlehrbetrieben, die dank allgemein niedrigem Eintrittsalter methodisch durchgeführt werden kann, ist nur die eine Seite der grossen Aufgabe. Die andere besteht in der Erziehung durch Zusammenfassung in kleineren Gruppen von Kindern auf ähnlicher Entwicklungsstufe, durch Stärkung des Heimatgefühles, durch Vertiefung und Pflege des Eigentumsgedankens, vor allem aber durch hingebungsvolle Liebe.

Nach wie vor wird auch im Patronat eine für viele segensvolle und beglückende Arbeit geleistet. Die finanziellen Auslagen für diese, wie für alle andern Bedürfnisse, auch für die Baukosten, rechtfertigen sich.

Für den treuen Beistand von Mitarbeitern, Kommissionsmitgliedern, Freunden und Gönner, Behörden und Versorgern, der auch in Zukunft nicht fehlen möchte, wird herzlich gedankt. Ueber dem Beistand der Menschen aber walte als das Wichtigste wieder der Segen Gottes!

Dr. E. Bern.

### Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal

Sorgen — Freuden, Bild des Lebens! Schicksal auch einer jeden Anstalt!

Sorgen finanzieller Art, hervorgerufen durch Erhöhung der Lebenskosten, durch Rückgang der eigenen Erwerbseinnahmen,

durch grosse Auslagen für bauliche Zwecke u. a. m. Sorgen auch durch die charakterlichen Schwierigkeiten, die die 65 16—51 Jahre alten geistig schwachen oder körperlich behinderten Taubstummen notwendig mit sich bringen.

Aber Freude durch erfahrene Hilfe. Freude auch durch das beglückende Erlebnis, dass vielen Taubstummen die Anstalt wirkliche Hilfe bedeutet, dass sie diesen Heimat und ein bescheidenes Lebensglück schenkt. Freude durch die grosse Erfahrung, dass das Gute das Schwere überwiegt!

Darum Dank, Dank allen, die ihr Scherlein in die zweite Wagschale werfen oder warfen, sei es durch finanzielle Mittel oder durch treue, hingebungsvolle Mithilfe im Betrieb.

Dr. E. Brn.

### St. Galler Werkstätten für Mindererwerbsfähige

Warum bei Bedarf Spiel- und andere Holzwaren aus der Holzbearbeitungsabteilung der St. Galler Werkstätte kaufen und nicht billige Ausland- und Fabrikware? Warum bei seinen Einkäufen die Erzeugnisse aus der St. Galler Filiale der Basler Webstube berücksichtigen? Warum «bei freudigen Ereignissen oder auch bei Trauerfällen sich der Werkstätten für Mindererwerbsfähige, ... sei es durch Beiträge und Spenden oder vielleicht durch Berücksichtigung in Testamenten» erinnern?

Weil dies etwa 35 Gebrechlichen Arbeit und Brot und damit ein bescheidenes Lebensglück gibt. Etwa 14 von diesen finden Aufnahme und wahrhaft liebevolle Betreuung im Internat mit Heimgarten und damit eine wirkliche Heimat.

Alles kostet mehr Geld, als die leider zurückgegangenen Geschäftseinnahmen betragen. Hilfe von aussen tut Not. Herzlich wird für diese gedankt.

Dr. E. Brn.

### Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich

Das äussere Wachstum besteht im Neubau eines Wohnhauses, das nun sechs Familien Unterkunft bietet, und in der Erwerbung eines Landgutes in Langnau am Albis.

Das innere Gedeihen zeigt sich vor allem in der Liebes- und Leistungskraft und dem lebendigen Gemeinschaftssinn vieler treuer, zum Teil langjähriger Mitarbeiter und dem Vertrauen, das der Anstalt mit der Zuwendung von vielerlei Gaben entgegengebracht wird. Diese letztern hatten zur Folge, dass die Jahresrechnung ohne Defizit abgeschlossen werden konnte.

Mit der gespendeten Hilfe könnte nicht nur an die Erfüllung eines stillen aber sehnlichen Anliegens der 550 Glieder umfassenden Anstaltsgemeinde nach einem kleinen Kirchlein gedacht, sondern viele verschämte Not in den Familien der Kranken z.B. durch Herabsetzung eines Kostgeldes gelindert werden.

Der medizinische Bericht gibt einen Einblick in die grosse geleistete Arbeit und den hohen Grad der dabei obwaltenden Verantwortlichkeit. Man begnügt sich nicht mit althergebrachten Behandlungswegen, sondern sucht diese zu verbessern. Eine wichtige Hilfe dabei ist der Elektroenzephalograph, der es ermöglicht, mit Sicherheit festzustellen, ob Epilepsie vorliegt oder nicht.

Wichtig sind auch die verabreichten Mittel, deren Wirkung an den Patienten genau beobachtet und geprüft wird, so dass jeder das erhält, was ihm am besten zu helfen verspricht.

Dr. E. Brn.